

Anlage 2

Zur Beschlussvorlage / Vorlagennummer BM 002/2013

Erarbeitet von: Bürgermeister

Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung 2014/15 bis 2018/19 auf die Grundschulen der Gemeinde Schkopau

An Hand der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen ist unbeachtlich der Anzahl der anzunehmenden Abwanderungen von Ermlitzer Schülern nach Schkeuditz davon auszugehen, dass ab dem Schuljahr 2019/20 über die Schließung einer Grundschule (ab dem Schuljahr 2019/20) die allenfalls temporär mit einer Ausnahmegenehmigung weiter betrieben werden könnte, entschieden werden muss.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass am Standort der zu schließenden Schule ein Schulhort bestehen bleibt.

Für die Abwägung zwischen den zur Disposition stehenden Standorten in Raßnitz und Döllnitz sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen.

Standort Raßnitz

- Es besteht aktuell die Möglichkeit, mit Fördermitteln (STARK III), Eigenmitteln und sehr günstige Krediten (zinslos) die Schulgebäude bis zum Jahr 2014 hochwertig zu sanieren und mit einer modernen Heizungsanlage zu versehen.
- Der erforderliche Neubau einer Sporthalle für Schul- und Vereinssport ist bis zu Beginn des Schuljahres 2019/20 darstellbar.
- Die Lage für einen Schuleinzugsbereich Ermlitz, Röglitz, Raßnitz, Lochau, Döllnitz, Burgliebenau (evtl. nach Wallendorf) wird als günstig angesehen.
- Die Möglichkeit der Nutzung eines Vereinssportplatzes für den Schulsport ist gegeben.
- Außenanlagen für die Pausengestaltung sind in guter Qualität und ausreichender Fläche vorhanden.

Standort Döllnitz

- Zwei Gebäude für die Unterbringung der Schule und des Hortes sind vorhanden.
- Der Finanzbedarf für notwendige Baumaßnahmen, die aus den Nutzungsänderungen resultieren, müssten noch ermittelt werden. Er ist aber bis 2019/20 darstellbar.
- Eine Sporthalle für den Schulsport ist vorhanden.
- Die Außenanlagen erscheinen für die Durchführung der Pausengestaltung beengt. Es besteht Sanierungsbedarf, der darstellbar ist.
- Die Lage der Schule ist zumindestens für die Schüler aus den Ortsteilen Ermlitz und Röglitz als ungünstig anzusehen, dürfte allerdings noch zumutbar sein.
- Die Nutzung einer Vereinssportanlage für den Schulsport ist grundsätzlich möglich. Diese ist allerdings weiter entfernt als in Raßnitz.
- Es müssen Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden für das Bürgerbüro/Büro des Ortsbürgermeisters, die Bibliothek, den Jugendclub sowie diverse Vereine. Die Unterbringung der genannten Einrichtungen in vorhandenen Gebäuden in der Ortschaft Döllnitz ist augenscheinlich nicht möglich, es entstünde ein zusätzlicher Investitionsbedarf der ermittelt werden müsste.